



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

EINGANG WENDLINGEN AM NECKAR STADTBAUAMT				
15. Jan. 2018				
AG: <i>020</i>				
R	E	U	S	ST
K	A	St	EILT	SOF.

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt
Wendlingen
Am Rathausplatz 2
73240 Wendlingen am Neckar

Stuttgart 10.01.2018	
Name Klaus Meller	
Durchwahl 0711 904-15468	
15. Jan. 2018	
Aktenzeichen	
(Bitte bei Antwort angeben)	



..., Bahnhofstrasse 68, 73240 Wendlingen

Bauleitplanung nach § 50 BImSchG in der Umgebung des Betriebsbereichs
Besprechung in unserem Hause am 15.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigel,
sehr geehrte Damen und Herren,



Da die Methoden zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen auf Konventionen und Rechenmodellen beruhen, die die Realität nur annähernd abbilden können, werden üblicherweise die ermittelten Sicherheitsabstände auf volle 10 oder 20 m aufgerundet.

Im vorliegenden Fall wird daher auf 110 m (Szenario im Freien) bzw. 130 m (Szenario in der Halle) aufgerundet.

Die äußere Umhüllende der derart aufgerundeten Sicherheitsabstände führt zum theoretischen Bereich des angemessenen Sicherheitsabstandes um das Betriebsgelände, in dem keine Schutzobjekte errichtet werden sollten (fette schwarze Linie) in Anlage 2.

Unter Berücksichtigung von Ungenauigkeiten, Aufrundungen etc. wurde von unserer Behörde wegen der besseren Abgrenzung und Handhabbarkeit ein vereinfachter und weitgehend flurstücksorientierter Bereich eines technisch angemessenen Sicherheitsabstandes wie in Anlage 3 (rote Umrisslinie) definiert, soweit es vertretbar erschien.

Die Lage der wichtigsten Teile der Umrisslinie wird dabei wie folgt festgelegt:

Westseite: 110 m parallel zur westlichen Betriebsgrenze.

Nordseite: 110 m, 30 m parallel zum Außenrand der befestigten Hoffläche an deren nordwestlicher Ecke

Ostseite: Ostseite der Behrstraße zwischen den Kreuzungen Fabrik- und Gothestraße

Südseite: 95 m parallel zur südlichen Betriebsgrenze

Das Regierungspräsidium Stuttgart schlägt Ihnen vor, den in Anlage 3 dargestellten Bereich eines technisch angemessenen Sicherheitsabstandes Ihrer weiteren Bauleitplanung zugrunde zu legen.

Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage der derzeitigen Bemessungsgrundlagen von Sicherheitsabständen.

Im Rahmen der geplanten TA Abstand soll jedoch auch die Abstandsermittlung neu geregelt werden.

Zeitraum, Umfang und Auswirkungen der geplanten neuen Regelungen sind jedoch momentan nicht absehbar.

Wir bitten um Nachricht, wie die Stadtverwaltung Wendlingen hinsichtlich ihrer weiteren Bauleitplanung vorgehen wird.

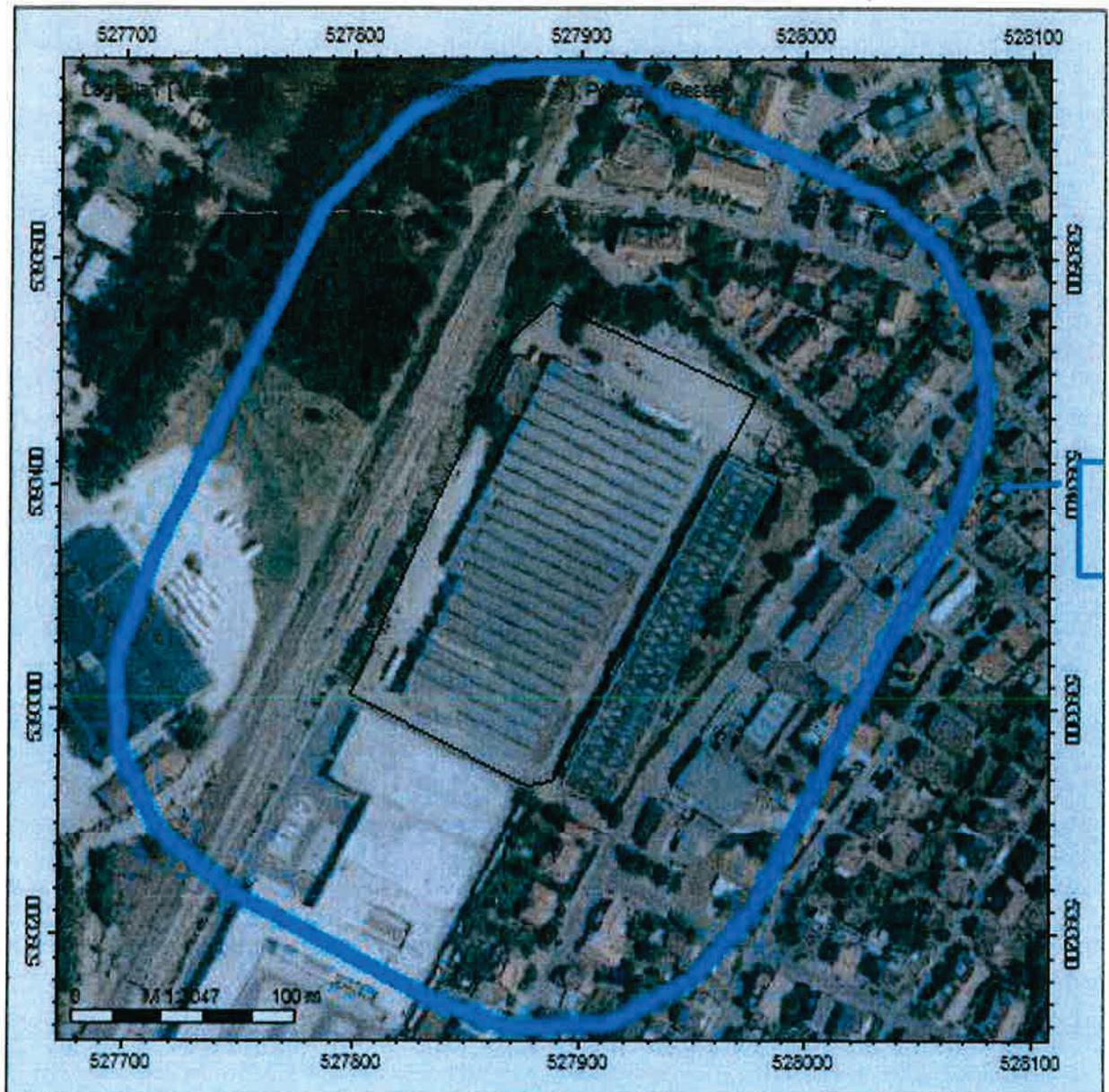
Mit freundlichen Grüßen,



Klaus Meller

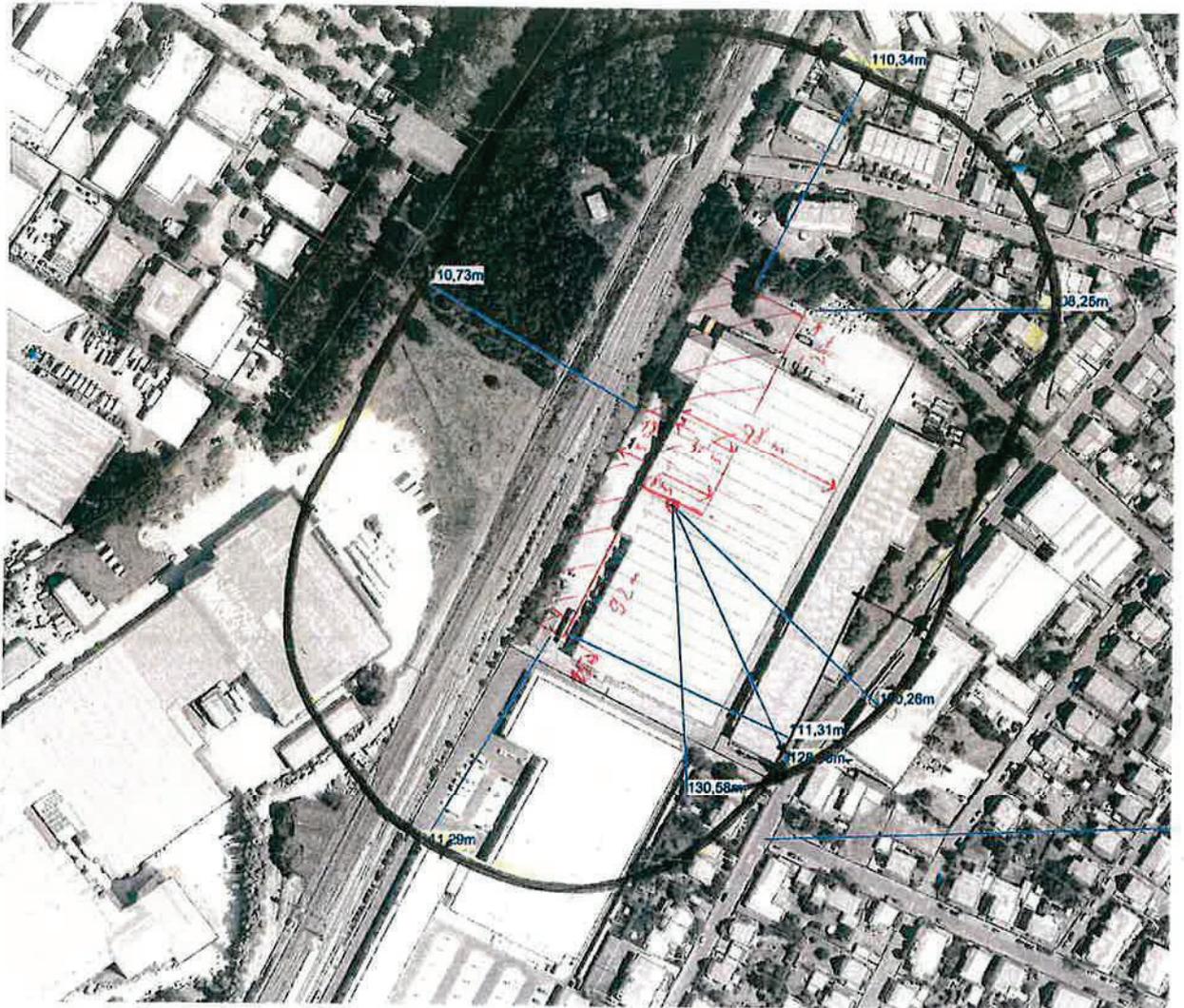
Anlage 1

Bereich angemessener Abstand gemäß Gutachten TÜV Süd vom 06.06.2017



Anlage 2

Korrigierter theoretischer Bereich des angemessenen Sicherheitsabstandes
(rot schraffiert Ausgangsbereich für Sicherheitsabstand 110 m Szenario im Freien, 130 m zentral für Szenario in der Halle)



Anlage 3

Modifizierter Bereich eines technisch angemessenen Sicherheitsabstandes

